



Stalking

Schutz in Oberhausen

Informationen

Adressen

Telefonnummern

Stalking ist nicht privat!

Bedenken Sie, dass Stalking nicht nur Ihnen widerfährt. Es gibt Menschen und Einrichtungen, die helfen. Schweigen Sie nicht aus Scham und nehmen Sie kein wiederholtes Verfolgen und Belästigen hin!

In der Broschüre erfahren Sie, wie Sie Schutz durch die Polizei finden, wo Sie Unterstützung und Beratung erhalten und welche Rechte Sie haben.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Institutionen sind für Sie im Adressverzeichnis auf den Seiten 14 und 15 zusammengefasst worden.

→ Was ist Stalking?

Laut Definition des Programms der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes bezeichnet »Stalking« das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, sodass dessen Sicherheit bedroht und seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt werden.

Der Begriff »Stalking« entstammt dem Englischen und bedeutet in der Jägersprache so viel wie jagen, hetzen, anpirschen oder anschleichen.

Ein Stalker kann ein Bekannter (z. B. Ex-Partner, Freund, Kollege, Nachbar) wie auch ein völlig Unbekannter sein, Frau oder Mann.

Oftmals ist der Stalker der Ex-Partner, der die Trennung nicht akzeptiert. Er möchte nunmehr Aufmerksamkeit und hat das Ziel, die Beziehung wiederherzustellen. Wird dieses abgelehnt, kann sein Verhalten in Hass und Psychoterror umschlagen. Er terrorisiert sein Opfer, indem er ihm z. B. aufflauert, es verfolgt, beobachtet, anruft oder ihm beständig SMS, E-Mails, Briefe oder Geschenke schickt, bzw. versucht, über die sozialen Netzwerke Kontakt aufzunehmen.

Der Stalker ist ständig im Leben des Opfers präsent!

herausgegeben vom:

Arbeitskreis  **Gewalt**
Oberhausen

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



→ Formen von Stalking

Stalking

- Verfolgung, Belästigung und Bedrohung einer Person
- Auflauern vor der Wohnung, der Arbeitsstelle, im Supermarkt usw.
- Wiederholte Anrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit, privat und während der Arbeitszeit
- Hinterlassen von Nachrichten auf dem Anrufbeantworter
- Massenhafte Zusendung von Briefen, E-Mails und SMS oder unerwünschten Geschenken
- Waren und Annoncenbestellungen auf den Namen der Betroffenen
- Sachbeschädigung bis hin zu Einbruch (Wohnung, Auto etc.)
- Sammeln von Informationen über das Opfer im Familien- und Freundeskreis, am Arbeitsplatz
- Beleidigung und Verleumdung des Opfers im Familien- und Freundeskreis, am Arbeitsplatz

Cyberstalking

- Versenden von bedrohlichen, verleumderischen E-Mails
- Aufgabe von Internetinseraten auf einschlägigen Seiten mit der Telefonnummer des Opfers
- Veröffentlichen von Homepages, Blogs etc. mit Inhalten, die das Opfer verleumden
- Annehmen einer fremden Identität im Internet, um das Vertrauen des Opfers zu gewinnen und seine persönlichen Daten zu erlangen
- Annehmen des Namens (Identität) des Opfers im Internet und Versenden von verleumderischen E-Mails (Präsenz in sozialen Netzwerken im Internet, wie z. B. Facebook)

Bei Stalking besteht immer die Gefahr, dass körperliche und sexuelle Angriffe stattfinden.

→ Auswirkungen von Stalking

Folgen

Die körperlichen und psychischen Auswirkungen sind für Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata.

Mögliche Auswirkungen

- Sie haben zunehmend Angst um Ihre Sicherheit und/oder um die Sicherheit Ihrer Kinder oder Angehörigen
- Sie fühlen sich bedrängt und genötigt
- Sie fühlen sich in Ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt
- Sie fühlen sich verfolgt, gehetzt und ständig beobachtet
- Sie fühlen sich allein und von anderen Menschen in Ihren Ängsten nicht ernst genommen
- Sie ziehen sich mehr und mehr zurück, sind isoliert von Familie und Freunden
- Sie haben Schlafstörungen und andere körperliche Beschwerden wie Schweißausbrüche, Übelkeit oder Herzrasen
- Es fällt Ihnen zunehmend schwerer, Ihren Alltag zu regeln
- Sie haben Angst um Ihren Arbeitsplatz
- Sie verlieren zunehmend die Lebensfreude
- Sie leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen

Häufig entsteht den Opfern auch ein **wirtschaftlicher Schaden**. Technische Sicherheitsvorkehrungen, neue Telefonnummern, Alarmanlagen, Sicherheitsschlösser und ein Wohnungswechsel kosten viel Geld. Besonders tragisch ist die Situation, wenn aufgrund von Stalking der Arbeitsplatz gewechselt oder verloren wird.

→ Was können Sie tun?

Das wichtigste Ziel ist, dass der Stalker das Interesse an Ihnen verliert.

Machen Sie dem Stalker unmissverständlich und nachweisbar klar, dass Sie **keinerlei** Kontakt wünschen. Notieren Sie Datum, Uhrzeit und Zeugen. Halten Sie alle Grenzüberschreitungen/Stalking-Handlungen (möglichst mit Beweisen) in einem **Stalking-Tagebuch** fest. Lassen Sie sich auf **keinen** weiteren Kontakt und **kein** »abschließendes, klärendes Gespräch« mehr ein! Schenken Sie dem Stalker **keinerlei** Beachtung! Reagieren Sie **nie** auf Briefe, SMS, E-Mails oder Anrufe!

Jede Reaktion von Ihnen – etwa Erklärungen, Entschuldigungen, letzte Ausspracheversuche oder auch die Ankündigung rechtlicher Schritte – wertet der Stalker als Beweis dafür, dass Sie noch an ihm interessiert sind. So lernt er, dass er sich nur lange und intensiv genug um Sie bemühen muss, damit Sie ihn wieder beachten.

Weitere hilfreiche Maßnahmen

Öffentlichkeit kann schützen! Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld (z. B. Ihre Familie, Nachbarschaft, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Freundeskreis), dass Sie Opfer eines Stalkers geworden sind.

Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle! Dort erhalten Sie Hinweise, wie Sie sich selbst schützen oder weitere Hilfe in Anspruch nehmen können.

Dokumentieren Sie alles! Sichern Sie alles, was der Stalker Ihnen schickt und mitteilt oder was er unternimmt. Das könnten Beweise für ein eventuelles späteres Gerichtsverfahren sein. Versuchen Sie, Zeugen hinzuzuziehen. Diese können für das weitere Verfahren von Bedeutung sein. Bitten Sie auch Ihr gesamtes Umfeld, jegliche Handlungen des Stalkers zu notieren.

Bei einer akuten Bedrohung (z. B. wenn der Stalker Sie verfolgt oder in Ihre Wohnung eindringt) alarmieren Sie die Polizei über den **Notruf 110**. Nutzen Sie technische Möglichkeiten, um sich zu schützen und Beweise zu sammeln, z. B.:

- Beantragen Sie eine Fangschaltung bei Ihrem Telefonanbieter
- Nutzen Sie eine neue E-Mail-Adresse
- Beantragen Sie eine geheime Rufnummer oder einen Zweitanschluss

→ Ihre rechtlichen Möglichkeiten

1. Anzeigenerstattung

Sie sollten eine Strafanzeige bei der Polizei erstatten. Die Erfahrung zeigt, dass das Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung zeigt und die Belästigungen nach einer Anzeige häufig aufhören.

Seit dem 31. März 2007 ist beharrliches Nachstellen (Stalking) strafbar (§ 238 StGB), sofern durch das beharrliche Nachstellen die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend beeinträchtigt wird. Ob die Intensität der Nachstellungshandlungen für eine Anklageerhebung und eine Verurteilung ausreicht, entscheidet die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht.

2. Schutzanordnung

Zusätzlich können Sie beim Amtsgericht eine einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen.

Welche Maßnahmen sind nach dem Gewaltschutzgesetz möglich?

- Verbot, sich Ihnen auf eine bestimmte Entfernung zu nähern
- Verbot, bestimmte Orte aufzusuchen, an denen Sie sich (regelmäßig) aufhalten (z. B. Wohnung, Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule oder Freizeiteinrichtungen)
- Verbot, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen (z. B. persönlich, per E-Mail, per Fax oder SMS)

In allen Fällen kann das Gericht Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft anordnen. Verstößt der Täter dann gegen die Maßnahmen, kann auf Antrag Ordnungsgeld bzw. Ordnungshaft verhängt werden. Zuständig für den Erlass von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz ist beim Amtsgericht das Familiengericht.

Das Gericht wird nur auf Antrag tätig. Sie können Anträge selber stellen oder sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Stellen Sie den Antrag selber, können Sie dies persönlich bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts oder schriftlich tun. Für den Antrag benötigen Sie Ihren Personalausweis und gegebenenfalls die Ihnen von der Polizei ausgehändigte Dokumentation bzw. die Tagebuchnummer der Polizei.

Schildern Sie die Vorfälle möglichst genau und ausführlich, damit die Rechtspflegerin/der Rechtspfleger bzw. die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt alle notwendigen Maßnahmen für Sie beantragen kann. Das Gericht kann verschiedene Maßnahmen nebeneinander anordnen, je nachdem, welchen Verhaltensweisen Sie ausgesetzt sind.

Eilanträge (wie z. B. einstweilige Verfügung/Anordnung) werden während der gesamten Dienstzeit bearbeitet. Beim Besuch der Rechtsantragstelle planen Sie bitte etwaige Wartezeiten ein. Zudem ist ein zeitiges Erscheinen sinnvoll, da erst nach Antragstellung eine weitere Bearbeitung Ihres Verfahrens erfolgen kann.

In der Rechtsantragstelle können keine außergerichtlichen oder privatschriftlichen Erklärungen an eine Gegenseite verfasst werden. Die Rechtsantragstelle darf weder Rechtsberatung noch Schuldenregulierung betreiben. Rechtsberatung ist allein den nach dem Rechtsberatungsgesetz zugelassenen Personen, wie z. B. Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten und Notarinnen/Notaren gestattet, Schuldenregulierung den zugelassenen Schuldenberatungsstellen.

➔ **Rechtsantragstelle | Amtsgericht Oberhausen**

Erdgeschoss | Zimmer 6

Friedensplatz 1

46045 Oberhausen

☎ (0208) 85 86 313

☎ (0208) 85 86 218

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

sowie zusätzlich donnerstags 14.00 – 15.00 Uhr

Für ein Gerichtsverfahren fallen auf jeden Fall Gerichtskosten an, Anwaltskosten dann, wenn Sie eine Anwältin/einen Anwalt mit Ihrer Interessenwahrnehmung beauftragen. Prüfen Sie also vorab, ob Sie Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe haben oder ob Ihre Rechtsschutzversicherung die Kosten trägt. Im Rahmen von Verfahrenskostenhilfe werden häufig keine Anwaltskosten übernommen, d. h. selbst wenn Sie Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe haben, müssen Sie die Anwaltskosten dann selber zahlen. Wenn der Stalker kein Geld hat und Sie keinen Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe haben, müssen Sie auch die Gerichtskosten zahlen.



Polizeilicher Opferschutz

Wie berät der polizeiliche Opferschutz bei Stalking?

Zum polizeilichen Opferschutz kommen oftmals Menschen, die zum Teil eine längere Leidenszeit hinter sich gebracht haben und deren Wunsch es ist, dass die Stalking-Handlungen »nur aufhören sollen«. Den Betroffenen wird zunächst nahe gebracht, wie wichtig es ist, aus der Opferrolle herauszukommen und »das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen«.

Im Gespräch wird versucht, die Stalking-Geschichte der Betroffenen zu klären und ggf. strafrechtlich relevante Aspekte für eine Strafanzeige herauszuarbeiten. Es wird mit den Betroffenen besprochen, welche Schritte dazu führen können, dass ein Stalker seine Handlungen beendet. Hierbei ist festzustellen, dass der Stalker den Betroffenen in der Regel bekannt ist. Fälle, in denen der Stalker eine unbekannt Person ist, sind die Ausnahme.

Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, zu prüfen, wer auf einen Stalker Einfluss hat (z. B. Verwandten-/Freundeskreis, Ärztinnen/Ärzte) und diesen auch zu nutzen. Oftmals ist niemand bekannt und/oder gewünscht, der Einfluss hat, sodass von hier aus eine anwaltliche Beratung nahe gelegt wird. Im Rahmen der anwaltlichen Beratung sollte geprüft werden, inwieweit die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt den Stalker anschreiben kann, um zu verdeutlichen, dass die Mandantin bzw. der Mandant keinen Kontakt mehr will und sich die Stalking-Handlungen verbittet. Weiterhin sollte in dem Anschreiben dem Stalker unmissverständlich aufgezeigt werden, wie die nächsten Schritte des Opfers und deren Rechtsbeistand sind (z. B. Erwirken einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz bei Gericht, ggf. Erstatte einer Strafanzeige).

In vielen Fällen wird den Betroffenen zwecks weiterer praktischer Hilfen die Kontaktaufnahme zum Weissen Ring empfohlen und bei Bedarf kann ein kurzfristiger Termin bei der Traumaambulanz Essen oder der Frauenberatungsstelle in Oberhausen vereinbart werden.

→ Frauenberatungsstelle

Wie kann die Frauenberatungsstelle bei Stalking helfen?

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle sind auf die Arbeit mit Frauen, die körperliche und/oder seelische Gewalt erlebt haben, spezialisiert. In der Frauenberatungsstelle erhalten Sie Informationen über Verhaltens- und Schutzmöglichkeiten sowie die Schritte, die Sie einleiten können, wenn Sie gestalkt werden.

Telefonische und persönliche Gespräche

Die Beraterinnen nehmen sich Zeit, um Ihre Anliegen und Bedürfnisse kennen zu lernen. Sie haben die Möglichkeit, Einzelberatungen in Anspruch zu nehmen. Die Gespräche sind kostenlos und vertraulich.

In der Therapie haben Sie die Möglichkeit, Ihre Gewalterlebnisse psychotherapeutisch und/oder traumatherapeutisch aufzuarbeiten. Die Beratung ist unabhängig, kostenlos und freiwillig.

Telefonische Sprechzeiten

Montag 9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr

Sie können jederzeit auf unseren Anrufbeantworter sprechen. Er wird täglich abgehört.

→ Frauenberatungsstelle Oberhausen

Schwartzstraße 54
46045 Oberhausen
☎ (0208) 20 97 07
📠 (0208) 20 37 28
✉ info@fbst-ob.de
🌐 www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de

→ Frauenhaus

Wie kann das Frauenhaus bei Stalking helfen?

Fühlen Sie sich zu Hause nicht sicher, sollten Sie überlegen, die Wohnung zu verlassen. In dieser Krisensituation bietet Ihnen das Frauenhaus eine sichere Unterkunft und Unterstützung.

Was ist das Frauenhaus?

Das Frauenhaus ist ein geschützter Wohnraum für Frauen jeder Herkunft, jeden Alters und jeder Nationalität. In das Frauenhaus können Sie auch Ihre Kinder mitbringen. Jede Frau versorgt sich und ihre Kinder selbst wie gewohnt. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beraten und unterstützen Sie bei allen anstehenden Entscheidungen.

Wie kommen Sie ins Frauenhaus?

Zu Ihrem Schutz wird die Adresse des Frauenhauses geheim gehalten. Männer haben keinen Zutritt. Das Telefon ist rund um die Uhr besetzt, dort wird Ihnen ein Treffpunkt genannt, an dem Sie abgeholt werden. Wenn alle Plätze belegt sind, erhalten Sie die Telefonnummern benachbarter Frauenhäuser. Die Polizei kann Ihnen helfen, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen und einen Platz zu finden. Sie wird auch dafür sorgen, dass Sie in Ruhe die notwendigen persönlichen Dinge für sich und die Kinder packen und ohne weitere Gefahr das Frauenhaus oder einen anderen Ort Ihrer Wahl erreichen können.

Was sollten Sie ins Frauenhaus mitbringen?

- Ausweise | Pässe | Krankenversicherungskarten von sich selbst u. den Kindern
- Geburts- und Heiratsurkunde
- Kontounterlagen | Scheckkarten | Geld
- Mietvertrag | Arbeitsvertrag | Bescheide von Arbeits- oder Sozialamt
- Rentenversicherung | Sorgerechtsentscheide
- erforderliche Medikamente | ärztliche Atteste | Hygieneartikel
- Kleidung | Schulsachen und Spielzeug der Kinder
- persönliche Briefe oder Aufzeichnungen

→ Frauenhaus Oberhausen

☎ (0208) 80 45 12
📠 (0208) 2 57 57
✉ info@fhf-ob.de
🌐 www.frauenhelfenfrauen-oberhausen.de
🌐 www.frauen-info-netz.de

→ Weisser Ring

Was ist der Weisse Ring?

Der Weisse Ring hilft überall in Deutschland Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und kümmert sich auch um die Angehörigen. Der gemeinnützige Verein tritt öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Seit seiner Gründung im Jahr 1976 hat der Weisse Ring als einzige bundesweit tätige Opferhilfsorganisation ein flächendeckendes Hilfsnetz für in Not geratene Kriminalitätsoffer aufgebaut. Geschädigte können sich an mehr als 3.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in 420 Außenstellen an den Weissen Ring wenden.

Der Weisse Ring hilft Kriminalitätsopfern und ihren Angehörigen auf vielfältige Weise: quer durch alle Deliktsbereiche - von Handtaschendiebstahl über Wohnungseinbrüche oder Körperverletzung bis hin zu häuslicher Gewalt oder Stalking.

Wie kann der Weisse Ring bei Stalking helfen?

Die Hilfsmöglichkeiten sind vielseitig und werden individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Opfers abgestimmt. Manchmal benötigt das Stalking-Opfer Unterstützung bei Problemen im täglichen Leben oder möchte einfach nur mal über die Vorfälle und die damit zusammenhängenden Ängste reden, manchmal benötigt es spezielle Hilfen wie die Begleitung zu Behörden oder Gerichten. Der Weisse Ring kann das Stalking-Opfer insbesondere durch folgende Hilfen unterstützen:

- Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung durch Opferhelferinnen/Opferhelfer nach bzw. während des Stalking
- Begleitung des Stalking-Opfers zur Polizei (z. B. bei der Anzeigenerstattung), zur Staatsanwaltschaft (z. B. bei Vernehmungen) und zu Gericht (z. B. bei strafgerichtlichen Verhandlungen)
- Hilfe bei der Suche nach einer/einem geeigneten und im Opferrecht bzw. auf Stalking spezialisierten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
- Ggf. Übernahme der Kosten für eine Erstberatung bei einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt über einen sog. Rechtsberatungsscheck
- Ggf. Übernahme weiterer Anwaltskosten, sofern kein Dritter wie die Staatskasse (über Beratungshilfe, Prozess-/Verfahrenskostenhilfe, Beiordnung) oder eine Rechtsschutzversicherung die Anwaltskosten übernimmt

- Hilfe bei der Suche nach geeigneten psychologischen Maßnahmen bei Traumatisierung des Stalking-Opfers oder bei anderen psychischen Problemen, die aus dem Stalking resultieren (u. a. Traumaambulanz, niedergelassene Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Psychologinnen/Psychologen, etc.)
- Ggf. Übernahme der Kosten für eine psychotraumatologische Erstberatung im Rahmen eines Hilfeschecks
- Finanzielle Unterstützung bei tatbedingten Notlagen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Wie nehme ich als Stalking-Opfer Kontakt zum Weissen Ring auf?

Da der Weisse Ring bundesweit in Außenstellen organisiert ist, kann unmittelbar die Außenstelle Oberhausen kontaktiert werden.

→ Weisser Ring | Außenstelle Oberhausen

☎ (0208) 60 44 95

📠 (0208) 62 87 251

Es besteht auch die Möglichkeit, sich über das Opfertelefon des Weissen Rings mit diesem in Verbindung zu setzen. Die dortigen Helferinnen und Helfer geben Ihnen einen ersten Überblick, beraten Sie und vermitteln Sie im Bedarfsfalle an die zuständige Außenstelle oder andere Organisation weiter.

→ Opfertelefon 116 006

(bundesweite, kostenfreie Rufnummer)

A**Amtsgericht Oberhausen**

Rechtsantragstelle | Zimmer 6
Friedensplatz 1
46045 Oberhausen
☎ (0208) 85 86 313
☎ (0208) 85 86 218

Öffnungszeiten
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags
14.00 – 15.00 Uhr

F**Frauenberatungsstelle**

Schwartzstraße 54
46045 Oberhausen
☎ (0208) 20 97 07
☎ (0208) 20 37 28
✉ info@fbst-ob.de
🌐 www.frauenhelfenfrauen-
oberhausen.de

Frauenhaus

☎ (0208) 80 45 12
☎ (0208) 25 757
✉ info@fhf-ob.de
🌐 www.frauenhelfenfrauen-
oberhausen.de
🌐 www.frauen-info-netz.de

G**Gleichstellungsstelle
im Büro für Chancengleichheit**

Schwartzstraße 71
46045 Oberhausen
☎ (0208) 82 52 050
☎ (0208) 82 55 030
✉ gleichstellungsstelle@
oberhausen.de

K**Kommissariat
Kriminalprävention/Opferschutz**

Havensteinstraße 27
46045 Oberhausen
☎ (0208) 82 64 515
☎ (0208) 82 64 529
✉ Kriminalpraevention.Oberhausen@
polizei.nrw.de

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Mülheimer Straße 200
46045 Oberhausen
☎ (0208) 30 57 60 18
☎ (0208) 30 57 60 25

M**MannoG – Mann ohne Gewalt**

Prävention häusliche Gewalt für Täter
Neumarktgasse 1
45879 Gelsenkirchen
☎ (0209) 14 76 611
☎ (0209) 14 76 611
✉ mannog@basis-e-v.de
🌐 www.basis-e-v.de

P**Polizei Oberhausen**

Friedensplatz 2 - 5
46045 Oberhausen
☎ (0208) 82 60
🌐 www.polizei-nrw.de

pro familia

Bismarckstraße 3
46047 Oberhausen
☎ (0208) 86 77 71
☎ (0208) 97 02 999
✉ oberhausen@profamilia.de
🌐 www.profamilia.de

**Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
und Eltern der Stadt Oberhausen**

Schwarzwaldstraße 25
46119 Oberhausen
☎ (0208) 61 05 90
☎ (0208) 61 05 928
✉ psych.beratung@oberhausen.de

R**Regionalteams
Erzieherische Jugendhilfe****Oberhausen-Mitte/Styrum**

Danziger Straße 11 - 13
46045 Oberhausen
☎ (0208) 82 52 212
☎ (0208) 82 55 371

Oberhausen-Ost

Alte Heid 13
46047 Oberhausen
☎ (0208) 82 53 970
☎ (0208) 82 53 980

Oberhausen-Alstaden/Lirich

Concordiahhaus | Anbau
Concordiastraße 30
46045 Oberhausen
☎ (0208) 82 59 024
☎ (0208) 82 59 391

Oberhausen-Sterkrade

Steinbrinkstraße 188
46145 Oberhausen
☎ (0208) 82 56 125
☎ (0208) 82 56 135

Oberhausen-Osterfeld

Bottroper Straße 183
46117 Oberhausen
☎ (0208) 82 58 127
☎ (0208) 82 58 139

T**Traumaambulanzen
LVR-Klinikum Essen**

Kliniken und Institut der Universität
Duisburg-Essen

Virchowstraße 174
45147 Essen
☎ (0201) 72 27 521
für Erwachsene

Wickenburgstraße 21
45143 Essen
☎ (0201) 87 07 450
für Kinder und Jugendliche
🌐 www.rk-essen.lvr.de

W**WEISSER RING**

Außenstelle Oberhausen
Postfach 140108
46131 Oberhausen
☎ (0208) 60 44 95
☎ (0208) 62 87 251
✉ WR-Oberhausen@gmx.de

